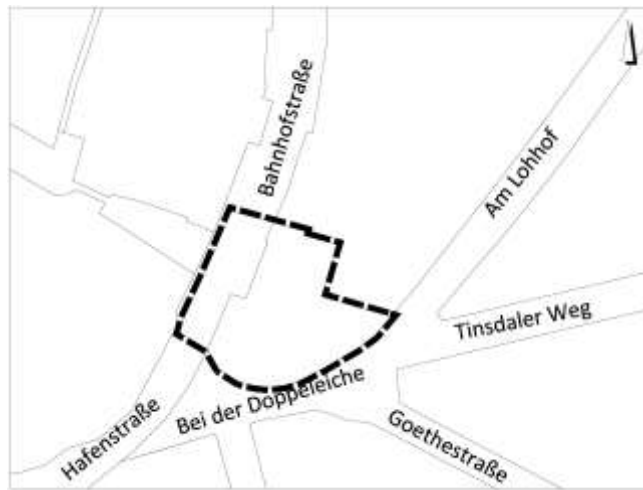


# Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2a „Doppeleiche“, 1. vorhabenbezogene Änderung, Teilbereich Süd



Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 2a „Doppeleiche“, 1. vorhabenbezogene Änderung, Teilbereich Süd, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B), im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt zwischen der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 728, einer Linie ca. 1 m nördlich zur nördlichen Grenze der Flurstücke 729 und 730, der östlichen Grenze des Flurstücks 20/9, der südlichen Grenze des Flurstücks 21/2 und Teilbereichsflächen der Flurstücke 157/17 und 19/4.

Der Bebauungsplan tritt am Tag nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Stadtverwaltung im Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 213, Rathausplatz 3 - 5, 22880 Wedel, während folgender Zeiten Mo-Mi, Fr von 8.30 - 13.00 Uhr und Do 15.00 - 19.00 Uhr sowie nach Absprache, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Begründung im Internet unter der Adresse [www.wedel.de](http://www.wedel.de), Rathaus & Politik, Dienstleistungen, Bekanntmachungen & Ausschreibungen eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wedel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wedel, 21.06.2021  
Stadt Wedel

gez.  
Niels Schmidt  
Der Bürgermeister